



99110035058000, 99110035058000

Schlachtung: Tierärztliche Untersuchungen bei Hausschlachtung im Privathaushalt anmelden

Heruntergeladen am 14.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/108233038/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110035058000, 99110035058000
Leistungsbezeichnung I	Schlachtung: Tierärztliche Untersuchungen bei Hausschlachtung im Privathaushalt anmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
0	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
	Leistungsobjekt mit Verrichtung Tierhaltung und Tierschutz (110)





Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.11.2018
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lmhv/BJNR182 800007.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ve tKostVMV2008V9Anlage https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lmhv/BJNR182 800007.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ve tKostVMV2008V9Anlage
Teaser	
Volltext	Wer Haustiere oder als Farmwild gehaltene Huftiere außerhalb eines zugelassenen Schlachthofes für den eigenen häuslichen Verbrauch schlachten oder töten will, hat das jeweilige Tier bei der zuständigen Behörde:
	1. zur amtlichen Schlachttieruntersuchung anzumelden, wenn der Verfügungsberechtigte unmittelbar vor der beabsichtigten Schlachtung eine Störung des Allgemeinbefindens des Tieres festgestellt hat, die nicht auf einen unmittelbar zuvor eingetretenen Unglücksfall zurückzuführen ist, 2. zur amtlichen Fleischuntersuchung anzumelden und 3. im Falle von Schweinen, Pferden oder anderen Huftieren, die Träger von Trichinen sein können, zur amtlichen Untersuchung auf Trichinen anzumelden. Die Anmeldung hat unter Angabe des in Aussicht genommenen Zeitpunktes der Schlachtung oder Tötung zu erfolgen.





Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Verwaltungsgebühr: 5€ - 50€ pro Tier für amtliche und tierärztliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit Hausschlachtungen Verwaltungsgebühr: 1€ - 15€ pro Tier für Trichinenuntersuchung von Tieren, die keiner Schlachttier- und Fleischuntersuchung nach EG-Recht unterliegen
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	vor dem Zeitpunkt der Schlachtung
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Das europäische Lebensmittelrecht gilt nicht für den privaten häuslichen Gebrauch oder für die häusliche Verarbeitung, Handhabung oder Lagerung von Lebensmitteln zum häuslichen privaten Verbrauch. National ist vorgeschrieben, dass eine Anmeldung zur Schlachttier- und Fleischuntersuchung vorzunehmen ist. Hausschweine und Pferde müssen zusätzlich noch auf Trichinen untersucht werden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landkreise und kreisfreien Städte
Formulare	
Ursprungsportal	Slaughter: Register veterinary examinations for domestic slaughter in private households, Schlachtung: Tierärztliche Untersuchungen bei Hausschlachtung im Privathaushalt anmelden